



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 212-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.330

Eingereicht am: 14.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rai (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fehlende Begründungen in der Vorstossantwort M 230-2021 (Einmalige Abgabe gegen die Spaltung der Gesellschaft)

Die Antwort auf die im Titel erwähnten Motion entzog sich bedauerlicherweise der Debatte, indem sie die gemachten Aussagen zu Tatsachen erklärte, ohne die Begründung zu erläutern. Mit den folgenden Fragen soll einerseits eine Klärung erreicht, andererseits eine Basis für zukünftige Debatten geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In der Antwort auf die Motion 230-2021 Rai (Ammann) schreibt der Regierungsrat, dass es sich bei der einmaligen Abgabe vom Vermögenszuwachs/-gewinn im Krisenjahr, der über 100 Millionen Franken liegt, um eine Steuer handelt. Aufgrund welcher Überlegungen kommt er zum Schluss, dass es sich um eine Steuer handeln muss und sie nicht bspw. auch eine Kausalabgabe sein kann?
2. In der Antwort auf die Motion 230-2021 Rai (Ammann) erläutert der Regierungsrat, dass nach seiner Ansicht, die Voraussetzungen gestützt auf Artikel 91 KV Massnahmen zu ergreifen, nicht erfüllt sind, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen mit der einmaligen Abgabe vom Vermögenszuwachs/-gewinn, der über 100 Millionen Franken liegt, zu begegnen. Leider sind die Überlegungen für dieses Fazit nicht dargelegt. Wie lautet die Begründung bzw. wie lauten die Argumente des Regierungsrates für diese Schlussfolgerung?
3. Was müsste passieren, damit der Regierungsrat zum Schluss käme, dass die Voraussetzungen gestützt auf Artikel 91 KV für Massnahmen zur Umverteilung im Sinne der Motion 230-2021 Rai (Ammann) erfüllt sind?

4. National wurde die Idee der Windfall-Tax andiskutiert. Kann diese auch kantonal eingeführt werden oder bedarf es dazu einer nationalen gesetzlichen Grundlage?

Verteiler

- Grosser Rat